

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062664

Publizierende Stelle
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt, Kemppttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf

Bauprojekt: Hintere Grundstrasse 32b, Gebäude Nr. 1190, Fehraltorf

Bauherrschaft:

Stefan Piller
Hintere Grundstrasse 32b
8320 Fehraltorf

Naemi Piller-Landerer
Hintere Grundstrasse 32b
8320 Fehraltorf

Angaben zum Projekt:

BG 2026/023 | Rodung Hecken und Sträucher sowie Umgebungsgestaltung, Neubau Aussenpool mit Poolheizung inkl. Erstellung einer Aussensauna und Sichtschutz |

Hintere Grundstrasse 32b, Standortzusatz: Gebäude Nr. 1190, 8320 Fehraltorf

Kreis: Fehraltorf, Grundstück-Nr.: 4364, Zone: W 1.5 - Wohnzone 1.5

Ort der Planauflage:

Gemeinde Fehraltorf - Bauamt
Kemppttalstrasse 54
8320 Fehraltorf

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026